

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Heftpreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 154.

Freitag, 5. Juli 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Posten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis zum Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeile 10 Pfg. 43 mm breite Schriftgröße 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 8., 9., 10., 11., 12. und 13. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends,
- auf dem Schießplatz Göhrlich:
nördlich und südlich des Wälsniger Weges:
am 8., 9., 10., 11., 12. und 13. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich sind die Mühlberger Straße und der Wälsniger Weg gesperrt. Weiterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 9. Mai 1912, Nr. 295 f D, abgedruckt in Nr. 108 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366^a bez. 368^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgezeichneten Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 3. Juli 1912.

352 D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Ueber den Nachlaß des Schankwirts und Fleischbeschauers Feodor Camillo Teubert in Streßla a. Elbe, wird heute am 5. Juli 1912, vormittags $\frac{1}{2}$, 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Schlinger in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. August 1912 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des erkrankten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 1. August 1912, vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 27. August 1912, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemein-

schuldners oder den Nachlasspfleger zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. August 1912 Anzeige zu machen.

K 7/12.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 6. Juli 1912, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Beratung des Ortsgesetzes, die Anlage und Unterhaltung von Hauskrananlagen betr. 3. Besuch der Firma Seim & Riedel um Legung eines Feldbahnsteiges in den Merzdorfer Weg für Erdmassen-Transporte. 4. Besuch der Elektrizitätswerke Betriebs-Aktiengesellschaft Riesa um Legung einer elektrischen Oberleitung von der Hasenbrücke durch den Hofen. 5. Vergebung der Arbeiten für den Feuerwehrturm. 6. Beschlußfassung über Erweiterung der Fußweganlage von der Gasanstalt bis zur Raibahnbrücke. 7. Vergebung der Straßenbauarbeiten am Eisenwerk. — Richtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 4. Juli 1912.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Höderau.

Vom 1. Januar 1913 ab werden die Einlagen bei unserer Sparkasse mit jährlich

3 1/2 Prozent

verzinst.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 6. Juli ds. Js., von vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof ca. 7 Ztr. gepökeltes Rindfleisch zum Preise von 40 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 5. Juli 1912.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Schänitz.

Sonnabend, den 6. Juli, von mittags 12 Uhr an Schweinefleischverkauf.

à Bund 40 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Höderau.

Morgen Sonnabend früh von 7 Uhr an Schweinefleischverkauf, roh, Pfund 50 Pfg.

Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 5. Juli 1912.

Das Konzert zur Feier des 35. Stiftungsfestes vom R. S. Kriegerverein „König Albert“, das gestern abend wegen ungünstiger Witterung ausfallen mußte, soll heute abend stattfinden.

Neue Fernsprechanlagen wurden eingerichtet:

- Nr. 425. Bauverein, Baugenossenschaft Gröba.
- 420. Diez, Rechtsanwalt, Kaiser-Wilhelmsplatz 2 (Casé Döring).
- 699. Glaserfabrikation Langenberg b. Riesa.
- 423. Hofmann, Hermann, Metzler und Bureau für Grabmalerei und Bauarbeiten, Popzigerstr. 22.
- 409. Jünger, Karl, Fleischermeister, Höderau (Sa.), Albertplatz 3.
- 422. Reher, Wilhelm, Elektricitätswerk, Goethestraße 40 II.
- 417. Kluchmann, Franz, Gänse-Großhdlg., Höderau (Sa.).
- 416. Reimer, Max, Destillation, Wein- und Kolonialwaren, Langenberg (Sa.).
- 217. Steinbach, Alfred, Bau- und Möbelschleierei, Goethestraße 83.
- 424. Weber, Ernst, Baukemperei, Gas- und Wasseranlagen, Haus- u. Küchengeräte, Goethestr. 94.

Fleißig regen sich die Hände auf der Festwiese im Stadtpark, damit am Sonntag nachmittags um 2 Uhr das diesjährige Parkfest des „Stammisches zum Kreuz“ seinen Anfang nehmen kann. Es scheint viel Interesse für das Parkfest zu herrschen, wie aus den diesbezüglichen vielen Anfragen hervorgeht; die Parkfestzeitung „Der Parkfest“ hat ungeteilten Erfolg gefunden und ist nur noch in wenigen Exemplaren erhältlich. Hoffentlich lohnt ein guter Besuch die Mühen; für den, dem das bunte Treiben auf der Festwiese zu laut werden sollte, bietet das schattige, schöne Parkrestaurant ein lauschiges Unterkommen, drei gute reichbesetzte Militärsongere werden ohne jede Preisverhöhung für den sehr mäßigen Gesamteintrittspreis von 20 Pfennigen

bez. 30 Pfg. für beide Tage geboten. Alles ist bereit, um alle, billigerweise an eine derartige Veranstaltung zu stellende Ansprüche voll zu befriedigen, niemand wird unbefriedigt das Fest verlassen; jeder kann ein paar fröhliche sorglose Stunden da unten auf grüner Wiese erleben. Aus den mannigfaltigen Veranstaltungen auf dem Festplatz sei heute nur verraten, daß in der ersten Riesauer echten Bauernschänke auch die neueste Erfindung des Münchner Geheimrats Röberlein vorgeführt werden wird. — Mögen sich recht viele frohe, mildtätige Menschen einfinden, die fröhlich geben und die Linse nicht wissen lassen, was die Rechte tut, im Interesse des guten Zweckes der ganzen Veranstaltung. Alle mitwirkenden Damen und Herren werden eifrigst bestrebt sein, der Veranstaltung in jeder Weise zu nützen, und die Hauptsache — das liebe Publikum sei auch an dieser Stelle zu einem Besuch freundlichst aufgefordert. (Siehe auch heutiges Inserat.)

Das Präfilahrbataillon des Gardekorps, das von seiner Garnison Schönberg bei Berlin aus eine Transportübungsfahrt ins Erzgebirge unternommen, kam vorgestern durch Oschatz. Der erste Übungstag endete bei Torgau, wo vorgestern mittags eine Befestigung des Bataillons stattfand. Der zweite Übungstag führte über Dahlen, Oschatz nach Mügeln, wo Quartier genommen wurde. Es wurden in der Stunde durchschnittlich 18 Kilometer zurückgelegt. Die Übung leitet Bataillonkommandeur Meyer. Es ist bewundernswert, mit welcher Geschwindigkeit die schweren Lastautomobile mit ihren großen Anhängerwagen fahren. Die Straßen werden freilich arg mitgenommen, wie man sehen konnte; denn die Lastautos haben zum Unterschiede von den Personenautos keine Pneumatik, sondern die Felgen sind einfach mit einem etwa 5 Zentimeter dicken Vollgummi-Doppelreifen belegt. Eine schöne, praktische Ausstattung zeigte der Personennomibus. Der Mügeln Markt war vollkommen mit Autos besetzt und eine größere Anzahl fanden noch in einer Nebenstraße; im ganzen waren es etwa 50 Stück. Leicht scheint der Dienst der Mannschaften nicht zu sein, aber vielseitig und interessant und legt ein gewisses Maß

von Intelligenz voraus. Auch gehört es gewiß nicht zu den Annehmlichkeiten, innerhalb des Juges in dem ungeheuren Staube zu weilen. Die Mannschaften waren aber und über millimeterdick mit Staub bedeckt. Die Uniform besteht aus braunem, leberartigem Stoffe. Die Wechselkappe ist mit einem R. gezeichnet. Der Wagenpark wurde eingeteilt und scharf bewacht. Donnerstag früh ging dann die Fahrt über Rössen nach Freiberg.

Nach einer Mitteilung des Deutschen Patriotenbundes beträgt die Gesamtsumme der bisherigen gesammelten oder sonst vereinnahmten Gelder für das Volksgedächtnisdenkmal 4 217 123 M. 70 Pfg.

Das Gesetz, betr. Änderung des Strafgesetzbuches vom 19. Juni 1912, durch das bei verschiedenen strafbaren Handlungen die jetzt gültigen Strafrohungen ermäßigt werden, tritt am 5. d. M. in Kraft. Die Gerichte können die neuen Vorschriften erst von diesem Tage an anwenden. Die sächsische Landesjustizverwaltung hat jedoch dafür Sorge getragen, daß die durch das Gesetz eingeführten Änderungen auch den Personen zuteil werden, die bereits vor diesem Zeitpunkt abgeurteilt worden sind, ihre Strafe aber noch nicht verbüßt haben. Durch eine sofort nach dem Erscheinen des neuen Gesetzes am 24. Juni 1912 erlassene Verordnung sind die Strafvollstreckungsbehörden angewiesen worden, zur Herbeiführung einer Gnadenbeweisung zu Gunsten dieser Personen an das Justizministerium Bericht zu erstatten.

Ein auswärtiger Gastwirt hatte darum nachgesucht, ihm während der Vogelwiese in seinem nicht tangberechtigten Lokale ausnahmsweise ebenfalls öffentliche Tanzmusik zu genehmigen. Das Kgl. Ministerium des Innern hat hierauf folgende Verordnung erlassen: Die Entschliebung auf das Gesetz des Gastwirts steht der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksamtsrat zu. Einer Befreiung seitens des Ministeriums des Innern von den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung über Tanzvergünstigungen vom 8. Dezember 1910 bedarf es hierzu aus nachstehenden Gründen nicht. Vor Erlass der Verordnung vom 8. Dezember 1910 wurde es nach der herrschenden

Mineralwasserfabrik Elbe

Riesa, Fernruf 382 empfiehlt versch. Limonaden und Selterswasser, Sauerbrannen, Kohlensäure etc. Keine Getränke mit Phantasienamen, nur preiswerte Qualitätsware. N

Rastenweise Abgabe an Private. Größtes Spezialgeschäft am Plage und der Umgegend.

N